



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr:	COS-BV-463/2012
	Aktenzeichen:	eng
	Datum:	08.02.2012
	Einreicher:	
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 24 ‚Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen am Antonienhüttenweg in Coswig (Anhalt)‘
- Abwägungsbeschluss**

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
20.02.2012	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	7	0	7	0	0
08.03.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig beschließt:

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 3 Ab. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 24 ‚Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen am Antonienhüttenweg in Coswig (Anhalt)‘ mit Begründung auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlages.

Die Aufnahme der Ergebnisse in die Planfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 24 ‚Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen am Antonienhüttenweg in Coswig (Anhalt)‘ wird bestimmt.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

